

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 19.12.2022,

im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU

Herr Christopher Bretscher
Herr Dr. Peter Degenhardt
Frau Waltraud Gries
Herr Ralf Hechler
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Jochen Kassel
Herr Marcus Klein
Herr Matthias Mahl
Herr Stephan Mees
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Walter Rung

Verlässt die Sitzung um 15:46 Uhr.

SPD

Herr Knut Böhlke
Frau Karin Decker
Frau Dr. Petra Heid
Herr Ralf Hersina
Herrn Klaus Neumann
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch

FDP

Frau Emilie Dietz
Herr Goswin Förster

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Harald Hübner
Frau Nicole Meier
Herr Uwe Unnold
Herr Franz Wosnitza
Herr Ero Franz Zinßmeister

BÜNDNIS 90/Die Grüne

Herr Dr. Eike Heinicke
Frau Doris Siegfried
Herr Jonas Wolf

AfD

Herr Boudewijn Barendrecht
Frau Ursule Barendrecht
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Wolfgang Straßer

Die LINKE

Frau Heike Senft
Herr Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Herr Peter Keller
Frau Nadja Krill-Sprengart
Frau Andrea Ledesma
Herr Michael Mersinger
Frau Christina Ludes

Büroleitung
Kämmerer
Ltd. staatl. Beamter
Juristin
Juristin
Fachbereichsleitung Abfallwirtschaft
Fachbereichsleitung Sozialhilfe

Schriftführer/in

Frau Carmen Zäuner

Entschuldigt fehlten:

CDU

Herr Mattia De Fazio
Herr Jonas Layes

Entschuldigt
Entschuldigt

SPD

Herr Martin Müller
Herr Harald Westrich

Entschuldigt
Entschuldigt

BÜNDNIS 90/Die Grüne

Frau Jutta Neißer

Entschuldigt

Verwaltung:

Frau Dorothee Müller
Frau Dr. Matt-Haen

Gleichstellungsstelle
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 9.2:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

Hinweis zu TOP 4 und TOP 5:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP 9.3 bis TOP 11:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.
Herr Ralf Hechler verlässt die Sitzung um 15:46 Uhr.

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 12.12.2022 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 16.12.2022 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen letzten Arbeitssitzung des Jahres 2022; darunter die Damen Pressevertreterinnen Frau Zeiter und Frau Schöfer sowie die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter.

Weiterhin spricht der Vorsitzende traditionsgemäß einigen Gremienmitgliedern seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Anschließend schlägt Herr Landrat Leßmeister eine Ergänzung zur heutigen Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil vor. Es handelt sich hierbei um den Tagesordnungspunkt „Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS“ unter der Beratungsvorlage „3160/2022“. Diese Angelegenheit soll unter Tagesordnungspunkt 10 angefügt werden. Der folgende Punkt verschiebt sich in der Nummerierung und wird entsprechend angepasst. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich seitens der Mitglieder kein Widerspruch.

Die Beratungsvorlage 3160/2022 („Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS“) wird anschließend als Tischvorlage ausgegeben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes | 3183/2022 |
| 2 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen | 3083/2022 |
| | I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021
II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
III. Verwendung des Jahresgewinns
IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO | |
| 3 | Sachstandsinformation Impfzentrum Landstuhl | |
| 4 | Nachwahl von Ausschussmitgliedern | 3171/2022 |
| 5 | Beirat für ältere Menschen - Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der Verbandsgemeinde | 3157/2022 |
| 6 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO | 3211/2022 |
| 7 | Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 | 3210/2022 |
| 8 | Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm (2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land | 3204/2022 |
| 9 | Anträge der SPD-Fraktion: | |
| 9.1 | Aufnahmen von Mitteln im Haushalt für Katastrophenschutz | 3217/2022 |
| 9.2 | Anpassung der Kosten der Unterkunft | 3218/2022 |
| 9.3 | Verteilung der Mittel für Flüchtlinge | 3219/2022 |
| 10 | Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS | 3160/2022 |
| 11 | Einwohnerfragestunde | |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
Vorlage: 3183/2022**

Herr Christopher Bretscher ist als Nachrücker für den Kreistag vorgesehen.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister verpflichtet Herrn Bretscher per Handschlag auf gewissenhafte Ausübung/Pflichterfüllung seines Mandates als Kreistagsmitglied und besiegelt dies per Handschlag.

Die beigefügte Verpflichtungsformel wird verlesen.

TOP 2 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021

II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

III. Verwendung des Jahresgewinns

IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO

Vorlage: 3083/2022

Der Vorsitzende berichtet zunächst aus der vorangegangenen Sitzung des Kreis Ausschusses sowie der dortigen ausführlichen Darstellungen durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Laehn, der Dornbach GmbH.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Auf Nachfrage über den Verzicht zu den folgend vorgesehenen Einzelabstimmungen des Beschlussvorschlags, erhebt sich keine Gegenrede:

Der Kreistag beschließt:

- I. Der vorläufige Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORN BACH GmbH, wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss 2021 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
 - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **225.617,72 €** ab.
 - b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 schließt mit einem Betrag von **5.252.933,35 €** ab.
- III. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von **225.617,72 €** wird auf neue Rechnung vgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 38 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 0 –

TOP 3 Sachstandsinformation Impfzentrum Landstuhl

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister informiert zunächst über die Entscheidung zur Schließung des Impfzentrums zum 31.12.2022. Dies beruht auf einer, im November 2022 durch Gesundheitsminister Herrn Clemens Hoch getroffenen landesweiten Entscheidung zur flächendeckenden Schließung aller bislang aufgebauten rheinlandpfälzischen Zentren.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über die derzeitige Rückabwicklung der entstandenen Sach- sowie Personalangelegenheiten des Impfzentrums. Landesseitig wurde hierzu eine Einlagerung des vorhandenen Inventars und Vorhaltung dessen gefordert. Ein entsprechend erarbeiteter Leitfaden soll zur Abwicklung zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen ergeht die Information, dass sich der Bund mit 50% an den jeweiligen Rückbaukosten beteiligen würde.

Weiter informiert Herr Landrat Leßmeister dahingehend, dass die Impfangebote künftig über die Hausärzte, die im Einsatz befindlichen mobilen Impfteams sowie durch den im Einsatz stehenden rheinlandpfälzischen Impfbus gewährleistet werden sollen. Nach Aussage der Landesregierung steht dieser bis voraussichtlich zum 07.04.2023 im Dienst.

Auf Nachfrage aus der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses greift der Vorsitzende die Bitte um Aufstellung und Nennung der bislang angefallenen Kosten das Impfzentrum betreffend auf und beziffert die Sachkosten mit ca. 230.000,-€ sowie die Personalkosten mit ca. 254.000,-€. (Diese Kostenaufstellung umfasst den Zeitraum ab Juli 2022 bis 30. November 2022.) In diesem Zusammenhang stellt er nochmals heraus, dass es sich bei der Umsetzung dieser Angelegenheit um eine verpflichtende Auftragsangelegenheit für den Landkreis handelt.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Nachwahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 3171/2022

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion.

Entsprechend der Vorlage werden keine weiteren bzw. abweichenden Wahlvorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion

a) **Herrn Walter Rung**

als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss.

Herr Rung war bisher als Stellvertreter im Kreisausschuss tätig. Daher ist die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.

Der Kreistag wählt Herrn **Christopher Bretscher** als Stellvertreter in den Kreisausschuss.

b) **Herrn Christopher Bretscher**

als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung und in die Kommission Gebietsreform

sowie als Stellvertreter

in den Jugendhilfeausschuss, den Kulturausschuss, den Sportausschuss, die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern und in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW).

c) **Herrn Dr. Norbert Herhammer**

als Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Sparkasse Kaiserslautern.

Des Weiteren schlägt der Kreistag Herrn **Christopher Bretscher** als stellvertretendes Mitglied für die Hauptversammlung des Landkreistages vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 37 –

Nein-Stimmen: – 0 –

Stimmenthaltungen: – 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP 5 Beirat für ältere Menschen - Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der
Verbandsgemeinde
Vorlage: 3157/2022**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Landstuhl **Herrn Heribert Sachs** als neues Mitglied in den Beirat für ältere Menschen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP 6 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO
Vorlage: 3211/2022**

Der Kreistag beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 310.000 €, des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500 € und der ITW Fastener Products GmbH in Höhe von 8.972,60 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

**TOP 7 Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das
Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 3210/2022**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister erläutert zunächst den Sachverhalt ausführlich entsprechend der ausgearbeiteten Beratungsvorlage.

Zudem informiert er über das zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangene Haushaltsrundschriften des MDI vom 13.12.2022.

Landrat Leßmeister informiert weiterhin, dass zwischenzeitlich alle angeforderten Finanzdaten der OGen/VGen komplett vorliegen und diese im Sitzungsdienstprogramm eingepflegt sind. Es zeigt sich, dass im Hinblick auf das OVG-Urteil vom 17.07.2020 weiterhin 7 Gemeinden (14%) [Vorjahr 8 / 16%] im kompletten 10-Jahreszeitraum Liquiditätskredite über 1.000 € je Einwohner aufweisen. Weitere 7 Gemeinden (14%) [Vorjahr 5 / 10%] überstiegen an mehr als 5 Jahren das „1.000 €-Kriterium“.

Nach der Haushaltsplanung 2022 wiesen einschließlich der Verbandsgemeinden 40 Kommunen (73%) [Vorjahr 46 / 84%] ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

Landrat Leßmeister führt weiterhin an, dass mittlerweile neben den Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach auch die Ortsgemeinde Sulzbachtal und die Stadt Otterberg eine Stellungnahme zu der Kreisumlagegestaltung abgegeben haben. Allesamt mit dem Ergebnis, dass eine Kreisumlageerhöhung zu vermeiden wäre.

Außerdem macht der Vorsitzende zu dem bereits geführten Abstimmungsgespräch mit der ADD Trier im Ergebnis die folgenden Angaben:

Die Haushaltsgenehmigung kann - vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung der endgültigen Haushaltsunterlagen - nach den derzeit vorgelegten Unterlagen seitens der ADD Trier in Aussicht gestellt werden.

Soweit der Haushaltsausgleich (wie gegenwärtig in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 dargestellt) in der Planung 2023 aus eigener Kraftanstrengung des Kreises erreicht werden kann, wird auf eine Forderung nach Erhöhung der Kreisumlage (ggf. im Wege der Ersatzvornahme) seitens der ADD Trier verzichtet. Die ADD Trier weist ausdrücklich darauf hin, dass allerdings kein Raum für eine Kreisumlagesenkung gegeben ist.

Mit dem vorgelegten Zahlenwerk dürften seitens der ADD Trier die Voraussetzungen für eine Teilnahme des Landkreises Kaiserslautern am PEK gegenwärtig erfüllt werden können.

Die freiwilligen Leistungen sollten nicht mit zusätzlichen neuen Vorhaben ausgeweitet werden. Sollte es zu einer Steigerung des Nettoaufwandes der freiwilligen Leistungen auf Grund der planerisch dargestellten erhöhten Personalaufwendungen oder Energiekosten kommen, sei dies unschädlich.

Die Auswirkungen des PEK auf die Darstellung der Planwerte 2024 ff. müssen im Haushaltswerk 2023 für die Folgejahre (noch) nicht dargestellt werden.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung bereitgestellten Informationen zur Kenntnis.

Der Haushalt 2023 kann auf Basis der Eckdaten vorbereitet werden, die endgültige Beschlussfassung durch die Kreisgremien ist für die Februar-Sitzungen vorzusehen. Unter Berücksichtigung eines im Ergebnishaushalt knapp ausgeglichenen Haushalts, wird die Höhe der Kreisumlage wie bisher mit **42,25 v.H.** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

**TOP 8 Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm
(2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land
Vorlage: 3204/2022**

Der Kreistag beschließt,

entsprechend der Finanzierungsregelung des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2023 – 2029 projektunabhängig kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern der LAG Donnersberger und Lautrer Land gemeinsam bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für die LAG Donnersberger und Lautrer beträgt der Eigenanteil des Landkreises Kaiserslautern insgesamt max. 38.268,78 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP 9 Anträge der SPD-Fraktion:

**TOP 9.1 Aufnahmen von Mitteln im Haushalt für Katastrophenschutz
Vorlage: 3217/2022**

Das Wort wird zunächst an Herrn Thomas Wansch in Vertretung für den erkrankten Fraktionsvorsitzenden Herrn Harald Westrich erteilt.

Dieser erläutert den Mitgliedern den gestellten Antrag und begründet diesen.

Zur Darstellung und Erläuterung der angefragten Maßnahmen wird das Wort an die Geschäftsbereichsleiterin Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt.

Zu 1.) Mobile Spannungssimulatoren/Baumbiegesimulator:

Es ergeht der Hinweis und die Information über die Möglichkeit aus dem Bestand des Kreisfeuerwehrverbandes ein derartiges Gerät anzumieten/auszuleihen. Zudem besteht die Möglichkeit einer Nutzung und Leihgabe durch die Air Base Ramstein. Bedingt durch die Zuständigkeit auf Verbandsgemeindeebene wird der Vorschlag bzw. die Möglichkeit zur gemeinsamen Anschaffung einer Anlage zur gemeinsamen Nutzung eingebracht. Für den Landkreis Kaiserslautern würde eine derartige Anschaffung als freiwillige Leistung gewertet.

Zu 2.) Anschaffung mindestens sechs mobiler Tankstellen:

Hierzu ergeht im Ergebnis der Hinweis auf die derzeitige Beschaffungsphase mit Aussicht auf Anlieferung im Januar 2023 und damit einer entsprechenden Ausstattung der Einheiten in Kürze.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Einige Redebeiträge schließen sich an.

U.a. wird für eine notwendig werdende personelle Ausbildung zur Bedienung und Nutzung eines Spannungssimulators eine Koordination auf Kreisebene (Durchführung mit den Wehrleitern der örtlichen Feuerwehren) angeregt.

Nach abschließender Aussage durch den Fraktionsvertreter hat der eingebrachte Fraktionsantrag mit diesen Ausführungen seine Erledigung gefunden.

TOP 9.2 Anpassung der Kosten der Unterkunft
Vorlage: 3218/2022

Das Wort wird an Herrn Wansch in Vertretung für den erkrankten Fraktionsvorsitzenden Herrn Westrich erteilt.

Herr Thomas Wansch erläutert den Mitgliedern zunächst den gestellten Antrag und begründet diesen.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister berichtet und informiert über die Entwicklungen dieser Sozialangelegenheit. Dabei führt er aus, dass seitens des Bundessozialgerichts verpflichtend die Erarbeitung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft innerhalb der Landkreise gefordert wurde. Dieser Verpflichtung ist der Landkreis Kaiserslautern mit der Aufstellung eines Konzeptes im Jahr 2019 nachgekommen. Dieses wird turnusgemäß, im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben. Eine Anpassung ist für das Jahr 2023 geplant.

Weiterhin macht der Vorsitzende Ausführungen zur geplanten Neufassung des § 35 des SGB XII und der dabei vorgesehenen Einführung einer Karenzzeit von einem Jahr. Die Kostentragung sollen demnach durch das SGB II und SGB XII übernommen werden. Danach sind die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft von Leistungsberechtigten nach dem Dritten sowie Vierten Kapitel des SGB XII, für das erste Jahr des Leistungsbezugs grundsätzlich in voller Höhe anzuerkennen.

Herr Wansch stellt abschließend nochmals die Intention des gestellten Fraktionsantrages um Sicherstellung sowie rechtzeitiger Anpassung der erhöhten Wohnraumkosten heraus, um damit verbunden, weiteren Einschränkungen eines Leistungsbezugs aus Mitteln des Regelsatzes, entgegenzuwirken.

Der eingebrachte Fraktionsantrag hat nach Aussage des Fraktionsvertreters mit den gemachten Ausführungen seine Erledigung gefunden.

TOP 9.3 Verteilung der Mittel für Flüchtlinge
Vorlage: 3219/2022

Der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister macht zunächst einige Vorbemerkungen und Ausführungen zur Angelegenheit.

Entsprechend der beigefügten Präsentation (ab Seite 17) stellt er dabei u.a. die Asyl-Sonderzahlungen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine dar und erläutert die in 4 Chargen gegliederten Mittelzuflüsse an die Landkreise.

Zudem gibt er einen Überblick über die Zuwanderungen von Asylbewerbern nach Zuweisung durch das BAMF sowie Auswertungen aus dem Ausländer-Daten-Verwaltungs- und Informations-System (ADVIS) der Ausländerbehörde sowie des AZR durch das Bundesministerium des Inneren u. f. Heimat bekannt. Abschließend werden die bewilligten und geplanten Asyl-Hilfen sowie die Aufgaben und Kostentragung der Verbandsgemeinde sowie des Landkreises dargestellt.

Dem folgend wird das Wort an Herrn Wansch in Vertretung für den erkrankten Fraktionsvorsitzenden Herrn Westrich erteilt.

Dieser erläutert den Mitgliedern den gestellten Antrag und hebt dabei die Forderung einer deutlichen Erhöhung finanzieller Unterstützungen hervor.

Das Gremium tauscht sich hierzu aus; einzelne Redner schließen sich an.

Anschließend wird seitens der CDU-Fraktion, vertreten durch Herrn Fraktionsvorsitzenden Marcus Klein ein **Änderungsvorschlag** dahingehend eingebracht:

Die Mittelverteilung der 2. Charge des Jahres 2022 mit einer Verteilerquote in Höhe von 33% in Ansatz zu bringen. Diese Aufteilung beruht auf Basis der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 31.12.2022.

Darüber hinaus werden weitere, zur Verteilung anstehende Finanzmittel des Haushaltsjahr 2023 und folgende, im Hinblick auf deren angemessene Verteilung, separat zu überdenken und eine Beschlussfassung einzuholen sein und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Kostenaufwands der gemeindlichen Ebene in Relation zu dem Kostenaufwand des Landkreises erfolgen.

Die Mitglieder verständigen sich auf einen, abweichend des ursprünglich eingebrachten Fraktionsantrages, gefassten Beschlussvorschlag; der Vorsitzende stellt diesen daraufhin zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

**TOP 10 Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS
Vorlage: 3160/2022**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie macht Ausführungen entsprechend der Beratungsvorlage und unterrichtet dabei über die vorangegangene Ausschusssitzung der Kreismusik- und Kreisvolkshochschule sowie deren Empfehlungsbeschluss zur Änderung.

Der Kreistag beschließt die Änderung „Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern Anlage zu §§ 7,10, 11, 12 der Satzung der KVHS“ gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 19.12.2022

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner